

02.12.99

EU - In

**Mitteilung
des Präsidenten**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Kommissionsarbeitsgruppe nationaler Experten zur Richtlinie 91/477/EWG (Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen))

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um die

Kommissionsarbeitsgruppe nationaler Experten zur Richtlinie
91/477/EWG (Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen)

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

04.02.00

Beschluss
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Kommissionsarbeitsgruppe nationaler Experten zur Richtlinie 91/477/EWG (Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen))

Der Bundesrat hat in seiner 747. Sitzung am 4. Februar 2000 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung als Vertreter für die Kommissionsarbeitsgruppe nationaler Experten zur Richtlinie 91/477/EWG (Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen)

einen Vertreter des Freistaates Bayern,
Bayerisches Staatsministerium des Innern
(Herrn Ministerialrat Walther).